

Studenten planen Muster-Prozeß

„Verheiratete benachteiligt“ / Interessenverband

„Die soziale Situation vieler verheirateter Studenten ist erschreckend. Ein Prozeß gegen die Auslegung des Bundessozialhilfegesetzes ist schon lange fällig. Es hat sich nur noch niemand gefunden, der dafür geradestehen will.“

Mit diesen Worten begründet der Essener Student Ludger Schürmann (23) eine Aktion, die er gemeinsam mit Vertretern der Katholischen Studentengemeinde an der Ruhr-Universität Bochum durchführen will. Geplant ist die Gründung eines Interessenverbandes e. V., dessen Mitgliedsbeiträge dazu verwandt werden sollen, einen Musterprozeß anzustrengen.

Schürmann glaubt, daß er durch die Unterstützung der Studentengemeinde genügend Mitglieder zusammenbekommt. „Die Rechtslage ist nicht eindeutig“, erklärte der frühere Ruhr-Student den RN. Er selbst studiert zur Zeit an der Pädagogischen Hochschule in Essen und genießt eine Förderung nach dem Honnefer Modell in Höhe

von 290 DM. Für seine Frau und seine beiden Kinder erhält er vom Essener Sozialamt eine Unterstützung von 429 DM. „Auf diese Tatsache haben sich mehrere Studenten bezogen und beim Essener Sozialamt ebenfalls um Unterstützung gebeten. Sie wurde ihnen versagt.“ Schürmann selbst erhält die Zuwendung in ungekürzter Höhe.

Der Musterprozeß, der mit Hilfe des Ruhr-Studenten geführt werden soll, müßte grundsätzlich klären, in welcher Weise verheiratete Studenten zu unterstützen sind. Das Gesetz räumt bisher die Möglichkeit ein, macht aber die Gewährung einer Zuwendung vom Nachweis besonderer Leistungen des unterstützten Studenten abhängig.

„Vor allem die Studenten, die ihr Abitur über den Zweiten Bildungsweg erworben haben, also meist aus dem Beruf kommen und schon verheiratet sind, sind bisher benachteiligt. Dieser Zustand ist unerträglich“, erklärte Schürmann, der zur Zeit dabei ist, einen geeigneten Rechtsanwalt zu finden.